



Tagesordnung für die ordentliche Online-Hauptversammlung 2022

der

Africa GreenTec AG

Hainburg

am Dienstag, dem 30. August 2022, um 10:00 Uhr (MESZ)

I - Tagesordnung

Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Sven-Roger von Schilling

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Feststellung der Beschlussfähigkeit



TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des erläuternden Berichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Diese Unterlagen sind eine Woche vor Beginn und während der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.africagreentec.com/aktie/hauptversammlung> zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) festgestellt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist daher keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen.

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

TOP 3 Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

TOP 4 Bericht des Aufsichtsrates

TOP 5 Aussprache / offene Diskussion

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.“

TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.“



TOP 8 Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Nach Absatz 24.1 der Satzung entscheidet die Hauptversammlung über die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Vergütung des Aufsichtsrats für die Zeit ab 1. September 2022

Ab dem 1. September 2022 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer Erstattung ihrer Auslagen incl. Reisekosten eine jährliche Vergütung in Höhe von 7.500,00 Euro p.a.; der Vorsitzende erhält das Doppelte. Hinzu kommt gegebenenfalls die anzusetzende USt.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung für das Geschäftsjahr, in welchem sie eintreten und/oder ausscheiden, zeitanteilig.

b) Vergütung des Aufsichtsrats für die Zeit bis 31. August 2022

Für die Zeit seit der letzten Hauptversammlung gilt Folgendes:

- 1.1 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 60 € / Stunde zzgl. USt.
- 1.2 Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten im Regelfall keine Vergütung, können jedoch denselben Stundensatz wie der Vorsitzende in Rechnung stellen.
- 1.3 Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind berechtigt, Ihre Reisekosten im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit in angemessenem Rahmen der Gesellschaft in Rechnung zu stellen. Als Richtwerte sollen dabei die Anreisekosten mit der Deutschen Bahn (2. Klasse), eine Kilometerpauschale von 30 Cent / km bei Anreise mit dem Auto sowie im Falle einer Übernachtung im Hotel ein Preis von 100 € / Nacht gelten.
- 1.4 Das Einfordern der ihm zustehenden Vergütung obliegt dem Aufsichtsrat selbst in Form einer Rechnungsstellung an die Gesellschaft. Stellt der Aufsichtsrat bis spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Hauptversammlung der Gesellschaft keine Rechnung für seine Tätigkeit im vorangegangenen Jahr, verzichtet er auf seinen Anspruch zur Vergütung.

Die dementsprechend praktizierte Handhabung seit der letzten Hauptversammlung wird insoweit genehmigt.

TOP 9 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:



"Herr Dipl.-Kfm. Ralf Chr. Bühler, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. "

TOP 10 Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Aufsichtsrats

Herr Prof. Eicke Weber hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Verfügung gestellt, ist aber bereit, weiter als Nachrückmitglied zu fungieren.

Herr Paul-Hermann Bauder hat sein Amt als Nachrückmitglied zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat der Africa GreenTec AG setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1 letzte Alternative, 101 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die jeweiligen Inhaber der Stammaktien mit den Nummern 1 bis 50.000 sind berechtigt, gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Stehen die Stammaktien der Nummern 1 bis 50.000 einer Mehrheit von Personen zu, kann das Entsendungsrecht von den jeweils an der Aktie Berechtigten nur einheitlich ausgeübt werden. Hierzu werden diese mit einfacher Mehrheit intern eine entsprechende Entscheidung treffen und diese durch eine von ihnen allen unterzeichnete Erklärung, aus der sich das zu entsendende Mitglied des Aufsichtsrats ergibt, dem Vorstand mitteilen. Wird das Entsendungsrecht nicht spätestens sechs Monate nach der ordentlichen Hauptversammlung wirksam ausgeübt, die der Hauptversammlung vorausgeht, in der die turnusmäßige Wahl des Aufsichtsrats durchgeführt werden soll, so ruht es für die Dauer der anstehenden Wahlperiode.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

a) Herrn Robbert van der Feltz

Berater und Kaufmann

Schalunstrasse 15, 9490 Vaduz, Liechtenstein

mit Wirkung ab Beendigung diese Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung. die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Angaben gemäß § 125 Abs. I Satz 5 AktG (analog):

Nachfolgend ist unter (1) angegeben, in welchen Unternehmen Herr Robbert van der Feltz Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats und unter (2), in welchen Unternehmen er Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums ist:

(1) keine

(2) Siam City Cement a public company headquartered in Thailand, the Al Rawahy Group a family company in Oman in facility Management and agencies like Linde, Atlas Copco, Hilti



Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Es bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn van der Feltz und der Gesellschaft, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

und

b) Prof. Dr. Eicke Weber

Professor für Physik

Goethestr. 73, 10625 Berlin

mit Wirkung ab Beendigung diese Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung. die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Angaben gemäß § 125 Abs. I Satz 5 AktG (analog):

Nachfolgend ist unter (1) angegeben, in welchen Unternehmen Herr Robbert van der Feltz Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats und unter (2), in welchen Unternehmen er Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums ist:

(1) keine

(2) keine

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Es bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Prof. Weber und der Gesellschaft, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

TOP 11 Sonstiges